Haushaltssatzung

der Stadt Friedberg (Landkreis Aichach- Friedberg)
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

   im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit — 99.428.000 €

   u n d

   im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit — 22.731.000 €

   ab.

2. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Friedberg für das Haushaltsjahr 2025 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	*11.963.700 €*
in den Aufwendungen auf	*14.504.400 €*
	- 2.540.700 €

   und im Vermögensplan

mit Einnahmen von	*8.685.700 €*
mit Ausgaben von	*8.685.700 €*

   festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Friedberg wird auf 4.094.000 € festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg wird auf 6.943.200 € festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt wird auf 25.410.000 € festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Stadtwerke wird auf 2.935.000 € festgesetzt.

§ 4

Entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nachfolgend festgesetzt:

- für den Haushalt der Stadt Friedberg – für den laufenden Bedarf in Höhe von 10.000.000 €,
- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge: 1.993.000 €.
- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für die Vorfinanzierung der noch nicht geleisteten städtischen Verlustausgleiche – weitere 1.700.000 €.

§ 6

Entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Friedberg, den 10.04.2025
STADT FRIEDBERG

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) wurden mit einer eigenen Hebesatz-Satzung vom 23.10.2024 ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. *Grundsteuer*
   a) *für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)360 v.H.*
   b) *für die Grundstücke (B)360 v.H.*
2. *Gewerbesteuer 380 v.H.*